

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 23.09.2020

Drucksache Nr.: **20/0388**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	04.11.2020	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms geförderte Beschaffung von digitalen Endgeräten für die Grundschulen und Gymnasien der Stadt Sankt Augustin

Entscheidung:

Gem. § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Rat wie folgt:

1. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 151.278,59 € bei dem Kostenträger 03-02-01 (Grundschulen), Kostenstelle 50031, Investitionsnummer 05-00137 (Ausstattung und Geräte IT), auf dem Sachkonto 081901 (Zugang geringwertige Wirtschaftsgüter), und in Höhe von 90.767,15 € bei dem Kostenträger 03-05-01 (Gymnasien), Kostenstelle 50034, Investitionsnummer 05-00134 (Ausstattung und Geräte IT), auf dem Sachkonto 081901 (Zugang geringwertige Wirtschaftsgüter), wird unter dem Vorbehalt eines positiven Förderbescheides beschlossen.
2. Die Mehrauszahlungen/Mehrausgaben werden durch die Fördermittel aus dem Sofortausstattungsprogramm gedeckt.

Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Angesichts der COVID-19-Pandemie hat das Land Nordrhein-Westfalen eine digitale Sofortausstattung gewährt. Ziel ist, die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, sowie die Ausstattung von Schulen zur

Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zu verbessern.

Mit dem Sofortausstattungsprogramm sollen die Schulen in die Lage versetzt werden, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern digitalen Unterricht zu Hause zu ermöglichen.

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms werden 90 Prozent der Ausgaben vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen getragen. Der Schulträger leistet einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent. Davon profitiert die Stadt Sankt Augustin mit 303.691,76 € und wird insgesamt 803 mobile Endgeräte (iPads) für die städtischen Schulen beschaffen.

Für die Grundschulen werden 400 iPads (Fördermittel in Höhe von 151.278,59 €) und für die Gymnasien 240 Stück iPads (Fördermittel in Höhe von 90.767,15 €) beschafft.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass auch für die Gemeinschaftshauptschule Niederpleis, die Realschule Niederpleis sowie die Fritz-Bauer-Gesamtschule und die Gutenbergschule Geräte beschafft werden. Auch hier werden überplanmäßig Mittel bereitgestellt. Der Betrag liegt jeweils unterhalb von 50.000 € und fällt damit in die Zuständigkeit des Kämmers.

Da die Fördermittel bis zum 31.12.2020 beantragt und vollständig abgerufen werden müssen, ist die Bereitstellung der benötigten Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen eines Eilbeschlusses erforderlich, damit die Lieferung der iPads schnellstmöglich beauftragt werden kann.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Kosten in Höhe von 151.278,59 € bei dem Kostenträger 03-02-01, Investitionsnummer 05-00137, und die Kosten in Höhe von 90.767,15 € bei dem Kostenträger 03-05-01, Investitionsnummer 05-00134, müssen auf dem Sachkonto 081901 (Zugang geringwertige Wirtschaftsgüter) überplanmäßig bereitgestellt werden.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.